

Entsprechenserklärung 2013 des Vorstands und des Aufsichtsrats der BASF SE

Vorstand und Aufsichtsrat der BASF SE erklären gemäß § 161 AktG

1. Den vom Bundesministerium der Justiz am 18. Juni 2012 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 20. Dezember 2012 entsprochen.
2. Den vom Bundesministerium der Justiz am 10. Juni 2013 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 wird entsprochen.

Die Erklärung unter Ziffer 2 gilt im Hinblick auf die Empfehlung in Ziffer 4.2.5 Absatz 3 Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 unter der Maßgabe, dass diese neue Empfehlung erstmals für Vergütungsberichte für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, anwendbar ist.

Ludwigshafen, den 12. Dezember 2013

Der Vorstand
der BASF SE

Der Aufsichtsrat
der BASF SE